

# PSA

*Persönliche Schutzausrüstung (Engl. Personal Protective Equipment - PPE)*



## Information

Die Persönliche Schutzausrüstung (PSA) dient dem Schutz des Helfenden und beugt einer Verschleppung der Kontamination durch Person bzw. Kleidung vor.

Ein Infektionsschutz durch die PSA entsteht nur, wenn diese korrekt angelegt, getragen, ausgezogen und dekontaminiert bzw. entsorgt wird. Aus diesem Grund sind regelmäßige Übungen zum Umgang mit der PSA notwendig, um im Ernstfall Fehler und damit Folgeschäden zu vermeiden.

Schutzausrüstungen werden auf der Grundlage der Richtlinie 89/686/EWG (Richtlinie des Rates vom 21. Dezember

1989 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen) hergestellt und klassifiziert. Dabei werden drei Kategorien unterschieden.

Kategorie I umfasst die einfache Schutzausrüstung bei geringem Risiko gesundheitlicher Gefährdung. Kategorie II sind Schutzanzüge zur Abwehr von Gefahren, die nicht in Kategorie I und III erfasst sind.

Kategorie III gilt für Schutzausstattung im Einsatz gegen tödliche Gefahren oder bei schwerwiegenden gesundheitlichen Folgeschäden.

## Technische Daten

Schutzanzug ohne Gebläse  
(Kategorie III)

- FFP2/3-Maske oder N95
- Einzelne Bestandteile wie:  
Schutzanzug, Haube, Brille, Gummistiefel, Handschuhe (2 Paar)
  - Nitril -> Handschuhe auf der Haut
  - Latex -> Latex mit langem Schaft als Überhandschuh
- Schürze, Flüssigkeitsundurchlässiges Klebeband zur Abdichtung der Übergänge

Überdruckanzug mit Gebläseeinheit  
(Kategorie III)

- Gebläseeinheit mit Filter
- Ganzkörperanzug im Sinne eines Overalls mit Helm
- Handschuhe werden über einen Adapter je nach Größe angebracht (mindestens 2 Paar)
- Vollständige Dekontamination einschließlich Kopfbereich



**Sanitätsdienst**  
Wir. Dienen. Deutschland.